

Technische Universität Dresden

Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 02.04.2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen Ergänzungsbereich

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Die Regelungen dieser Studienordnung werden durch die Studienordnungen für das jeweilige studierte Teilfach ergänzt und fachspezifisch konkretisiert.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Nach Abschluss des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften hat der Studierende eine wissenschaftliche Qualifikation als Anglist und Amerikanist, Germanist, Klassischer Philologe, Romanist bzw. Slavist mit selbst gewählten Schwerpunkten in den Bereichen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft erlangt. Aufbauend auf den in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang erreichten Kenntnissen hat der Studierende die Kompetenz zur systematischen, diachronen, synchronen und vergleichenden Analyse der jeweiligen Kultur des gewählten Teilfaches sowie deren medialer Repräsentationen und symbolischer Konkretionen entsprechend den gewählten Schwerpunktsetzungen erworben. Er ist befähigt, theoretisch sowie fallbezogen kulturelle Prozesse und Strukturen zu erkennen und mit sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden zu arbeiten. Qualifikationsziel sind fachliche Spezialkenntnisse und Kompetenzen, insbesondere die Fähigkeit, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten. Mit Abschluss des Studiums beherrscht der Studierende Methoden zur Analyse literarischer und kultureller Texte, insbesondere in deren regionalen, nationalen und transnationalen Kontexten, und ist damit auch zum interkulturellen Arbeiten befähigt.

(2) Der Absolvent verfügt über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, die ihn zu selbstständiger wissenschaftlicher oder Wissen vermittelnder Tätigkeit sowie zur eigenverantwortlichen Tätigkeit in verschiedensten Bereichen, z. B. Wissenschaft, Bildungswesen, Fachverlagen, Medien und Journalistik, Kulturmanagement, in der Wirtschaft und Politik sowie in internationalen Organisationen befähigen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss eines einschlägigen Bachelor-, eines gleichwertigen Studienganges oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in dem sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftliche Kompetenzen erworben wurden. Ggf. erforderliche weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen regeln die Studienordnungen der einzelnen Teilfächer nach § 3.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils einmal jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre (vier Semester) und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Master-Prüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Konsultationen, Lektürekurse, Seminare, Projektseminare, Sprachlernseminare, Vorlesungen, Wissenschaftliche Vortragsreihen sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft bzw. im Auslandsaufenthalt anwendungsbezogen umgesetzt.

(2) Konsultationen (KON) dienen der inhaltlich-thematischen Problemanalyse und -lösung. Lektürekurse (LK) vermitteln und trainieren Kenntnisse und Fertigkeiten im Übersetzen fremdsprachlicher Texte ins Deutsche und entwickeln dabei analytische und methodische Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen literarischen Formen. Seminare (S) sind interaktive Lehrveranstaltungen mit einem thematisch-methodischen Schwerpunkt zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Sprachlernseminare (SLS) vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und entwickeln dabei kommunikative und interkulturelle Kompetenz in akademischen und beruflichen Kontexten. Vorlesungen (V) sind Lehrveranstaltungen mit Überblickscharakter, die in die Stoffgebiete der Module einführen. Wissenschaftliche Vortragsreihen (VV) sind regelmäßig stattfindende Vorträge, wobei Wissenschaftler zu einem übergeordneten Thema oder zu unterschiedlichen Themen referieren. Die Vorträge werden mit dem Studierenden vor- und nachbereitet und gegebenenfalls durch eine Diskussion mit dem jeweils Vortragenden vertieft. Das Selbststudium dient der inhaltlich-thematischen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsvorbereitung. Im Auslandsaufenthalt (AA) werden kommunikative und interkulturelle Kompetenzen in einem akademischen oder beruflichen Kontext erworben, gefestigt und vertieft.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich.

(2) Das Studium umfasst ein wählbares Teilfach und einen Ergänzungsbereich mit wählbaren Teilbereichen. Es stehen die Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik sowie im Ergänzungsbereich die Teilbereiche Fremdsprachen und Fachausbildung zur Auswahl. Im Ergänzungsbereich sind Module im Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten zu wählen. Die in einem Modul des Teilbereichs Fremdsprachen gewählte Sprache darf nicht der Sprache des gewählten Teilfachs entsprechen. Ein Modul des Teilbereichs Fremdsprachen kann mehrfach belegt werden, wenn sich die jeweils gewählten Inhalte unterscheiden. Es dürfen maximal drei Module aus dem Teilbereich Fremdsprachen absolviert werden. Ein Modul des Teilbereichs Fachausbildung kann

mehrfach belegt werden, wenn sich die jeweils gewählten Inhalte unterscheiden. Die Module des Teilbereichs Fachausbildung können bei der Wahl des Teilfaches Germanistik nicht im eigenen Teilfach belegt werden. Die in einem Modul des Teilbereichs Fachausbildung belegten Module dürfen bei Wahl des Teilfaches Romanistik nicht der im Teilfach gewählten Sprache der Sprachpraxis entsprechen. Die in einem Modul des Teilbereichs Fachausbildung belegten Lehrveranstaltungen dürfen bei Wahl des Teilfaches Slavistik nicht der Alten Slavine entsprechen. Eine erneute Wahl von im Bachelor-Studium absolvierten Modulen ist ausgeschlossen.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen in der Anlage 1 dieser und der jeweiligen Studienordnung der einzelnen Teilfächer zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden vorbehaltlich der Studienordnungen der einzelnen Teilfächer in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den Studienablaufplänen der Anlage 2 dieser und der Studienordnungen der einzelnen Teilfächer oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie die Studienablaufpläne können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Die geänderten Studienablaufpläne gelten für die Studierenden, denen sie zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben werden. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Der konsekutive Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist forschungsorientiert.

(2) Die Studieninhalte umfassen vertiefte und ausgewählte Spezialbereiche der anglistisch und amerikanistischen, germanistischen, klassisch philologischen, romanistischen oder slavistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften im interdisziplinären und interkulturellen Kontext. Das Studium umfasst u. a. Prozesse der Sprachraumerforschung, des Sprachwandels, der Sprachsystematik, des kommunikativen Handelns und des sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Transfers sowie Methoden literarischer Analysen und des kulturwissenschaftlichen Vergleichs auf hohem wissenschaftlichen und universitätsspezifischen Niveau. Der Studierende erwirbt vertiefte und fachübergreifende objekt- und metasprachliche Methodenkompetenzen sowie vertiefte literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeitstechniken. Des Weiteren ist er mit Abschluss des Studiums in der Lage, auf der Grundlage einer angemessenen wissenschaftlichen Sprach- und Darstellungskompetenz eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Es stehen die Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik oder Slavistik zur Auswahl.

§ 8 Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können insgesamt 120 Leistungspunkte erworben werden.

(2) Leistungspunkte werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 26 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. In den Modulbeschreibungen der Anlage 1 dieser Studienordnung und der Studienordnungen der einzelnen Teilfächer ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeinen studentischen Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der einzelnen Institute der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt den Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters haben alle Studierenden, die bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 24.09.2013 und der Genehmigung des Rektorates vom 03.03.2015.

Dresden, den 02.04.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1

Modulbeschreibungen Ergänzungsbereich

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-EB-A1	Fremdsprachen – A1	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in einer Sprache nach Wahl unter besonderer Berücksichtigung von phonetischen und grammatischen Grundstrukturen. Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS). Der Studierende verfügt über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Handbuch des Ergänzungsbereichs für den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu wählen. Dieses wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Zudem ist es eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EB-A2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-EB-A2	Fremdsprachen – A2	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Grundlagen in einer Sprache nach Wahl unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.</p> <p>Qualifikationsziel des Moduls ist der Erwerb fremdsprachlicher Kompetenzen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS). Mit Abschluss des Moduls hat der Studierende erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Handbuch des Ergänzungsbereichs für den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu wählen. Dieses wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-EB-A1.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Zudem ist es eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EB-B1.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-EB-B1	Fremdsprachen – B1	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Grundlagen in einer Sprache nach Wahl unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GERS) in einer Sprache nach Wahl. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende im produktiven Bereich in der Lage, zusammenhängende Texte auch zu abstrakten Themen abzufassen und den eigenen Standpunkt klar zu machen. Dabei reiht er die Hauptpunkte im Wesentlichen linear aneinander und orientiert sich noch an einer Vorlage (Quelle bzw. Originaltext), formuliert aber zum Teil schon komplexere Sätze. Er kann im eigenen Interessen- bzw. Fachgebiet Präsentationen vorstellen und in klar strukturierten Vorträgen genauere Notizen machen bzw. Stichwörter notieren. Im rezeptiven Bereich hat er die Fähigkeit, auch in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen zu verstehen, sofern sie klar strukturiert sind und/bzw. klar und deutlich gesprochen wird. Details werden verstanden, wenn die Aussagen wiederholt gelesen bzw. gehört werden können. In Texten mit einem explizit formulierten Autorenstandpunkt kann er Argumentation und Schlussfolgerung ansatzweise erfassen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Handbuch des Ergänzungsbereichs für den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu wählen. Dieses wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-EB-A2.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Zudem ist es eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EB-B2</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-EB-B2	Fremdsprachen – B2	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Grundlagen in einer Sprache nach Wahl unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GERS) in einer Sprache nach Wahl. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende im produktiven Bereich in der Lage, zusammenhängende Sachverhalte aus einem breiten Themenspektrum systematisch und klar strukturiert darzustellen. Er kann Zusammenhänge deutlich machen und wichtige Details hervorheben; dabei beachtet er die entsprechenden Konventionen. Der Studierende ist in der Lage, klare und systematisch angelegte Präsentationen vorzustellen und spontan Fragen aufzugreifen. In klar strukturierten Vorlesungen kann er die wichtigsten Punkte notieren, wobei er zum Teil noch Informationen verpasst. Im rezeptiven Bereich hat er die Fähigkeit, in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten aus einem breiten Themenspektrum die wesentlichen Informationen und die meisten Details zu verstehen. Aus Texten seines Interessensgebietes kann er Meinungen und Standpunkte ohne Schwierigkeiten erfassen. Auch in gesprochener Sprache gelingt es ihm, komplexeren Argumentationen zu folgen und hervorgehobene Details zu verstehen. Um Meinungen und Standpunkte der Sprechenden zu verstehen, muss allerdings in Standardsprache gesprochen werden. Er benutzt Nachschlagewerke selektiv, um sein Verständnis zu überprüfen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Handbuch des Ergänzungsbereichs für den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu wählen. Dieses wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-EB-B1.</p>	

Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Zudem ist es eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EB-C1.1.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-EB-C1.1	Fremdsprachen – C1.1	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Grundlagen in einer Sprache nach Wahl unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GERS) in einer Sprache nach Wahl. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende im produktiven Bereich in der Lage, komplexere Sachverhalte aus einem breiten Themenspektrum systematisch und klar strukturiert darzustellen. Er kann zentrale Punkte hervorheben und eigene Standpunkte relativ ausführlich darstellen. Er ist in der Lage, in seinem Interessen- bzw. Fachgebiet klar strukturierter Referate zu halten und kann dabei den eigenen Standpunkt relativ ausführlich darstellen. In Vorlesungen seines Interessen- bzw. Fachgebietes kann er relativ detaillierte Notizen machen. Im rezeptiven Bereich hat er die Fähigkeit, in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten aus einem breiten Themenspektrum die Hauptaussagen und fast alle Detailinformationen zu verstehen. Aus Texten in seinem Interessengebiet kann er Meinungen und Standpunkte ohne Schwierigkeiten erfassen. Auch in gesprochener Sprache gelingt es ihm, komplexeren Argumentationen aus fremden Fachgebieten im Detail zu folgen, auch wenn sie nicht ganz klar strukturiert sind. Wenn mit wenig vertrautem Akzent gesprochen wird, muss er allerdings nachfragen. Er benutzt Wörterbücher zielgerichtet und kann unter deren Zuhilfenahme komplexe Texte fast vollständig verstehen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Handbuch des Ergänzungsbereichs für den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu wählen. Dieses wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-EB-B2.</p>	

Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Zudem ist es eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-MA-EB-C1.2.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-EB-C1.2	Fremdsprachen – C1.2	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Grundlagen in einer Sprache nach Wahl unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GERS) in einer Sprache nach Wahl. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende im produktiven Bereich in der Lage, komplexe Sachverhalte klar und strukturiert darzustellen. Dabei kann er Standpunkte ausführlich und überzeugend darlegen und adressatenbezogen formulieren. Er ist außerdem dazu in der Lage, in seinem Interessen- bzw. Fachgebiet klar strukturierte Referate zu halten und kann dabei den eigenen Standpunkt ausführlich darstellen. In Vorlesungen seines Interessengebietes kann er Notizen so detailliert und übersichtlich anfertigen, dass sie auch anderen nützlich sind. Im rezeptiven Bereich hat er die Fähigkeit, in längeren, authentischen auch wissenschaftlichen Lese- bzw. Hörtexten die Hauptaussagen und fast alle Detailinformationen zu verstehen, auch wenn sie nicht klar strukturiert sind. Er kann auch implizit ausgedrückte Meinungen und Standpunkte verstehen. Schwierigkeiten bestehen im Detailverstehen, wenn mit wenig vertrautem Akzent gesprochen wird. Er benutzt Wörterbücher zielgerichtet und kann unter deren Zuhilfenahme sehr komplexe Texte fast vollständig verstehen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Handbuch des Ergänzungsbereichs für den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu wählen. Dieses wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-MA-EB-C1.1.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Zudem ist es eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kurzpräsentation im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher
SLK-MA-EB-FM	Fachausbildung – Freies Modul	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst im weitesten Sinne berufsrelevante Schlüsselqualifikationen. Je nach Wahl des Studierenden sind dies Kenntnisse in anglistischen und amerikanistischen, germanistischen, klassisch philologischen, romanistischen, slavistischen und/oder weiteren geistes- und/oder sozialwissenschaftlichen Bereichen.</p> <p>Bei entsprechender Wahl besitzt der Studierende interdisziplinäre Kenntnisse im sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftlichen Bereich und/oder in weiteren geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern. Weiterhin verfügt er über Schlüsselkompetenzen, speziell in den Bereichen anglistischer und amerikanistischer, germanistischer, klassisch philologischer, romanistischer und/oder slavistischer Sprach- und Literaturwissenschaft. Des Weiteren besitzt er kommunikative Kompetenzen und Kenntnisse in Interkultureller Kommunikation. Der Studierende ist in der Lage, fachübergreifende Fragestellungen in ihren disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu verorten und problemorientiert zu bearbeiten.</p> <p>Qualifikationsziel sind spezifische Wissensbestände der eigenen und/oder anderer Disziplinen anzueignen, die für das forschungsorientierte Arbeiten ebenso wie für das angestrebte Berufsfeld von Relevanz sind.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lehr- und Lernformen nach § 5 im Umfang von 4 SWS und – Selbststudium. <p>Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Handbuch des Ergänzungsbereichs für den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu wählen. Dieses wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im Rahmen des Teilbereichs Fachausbildung des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik, von denen mindestens eins zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul im Teilbereich Fachausbildung heißt SLK-MA-EB-EFM.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> – einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden oder – einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden oder – zwei lektürebezogenen Aufgaben im Umfang von jeweils 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-MA-FaEB-EFM	Fachausbildung – Erweitertes Freies Modul	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Themen in den folgenden Fachgebieten: anglistischen und amerikanistischen, germanistischen, klassisch philologischen, romanistischen, slavistischen und/oder weiteren geistes- und/oder sozialwissenschaftlichen Bereichen.</p> <p>Bei entsprechender Wahl besitzt der Studierende vertiefte interdisziplinäre Kenntnisse im sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftlichen Bereich und/oder in weiteren geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern. Weiterhin verfügt er über fundierte Kompetenzen, speziell in den Bereichen anglistischer und amerikanistischer, germanistischer, klassisch philologischer, romanistischer und/oder slavistischer Sprach- und Literaturwissenschaft. Des Weiteren besitzt er gefestigte kommunikative Kompetenzen und erweiterte Kenntnisse in Interkultureller Kommunikation. Der Studierende ist in der Lage, fachübergreifende Fragestellungen in ihren disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu tiefgreifend und problemorientiert zu bearbeiten.</p> <p>Qualifikationsziel sind fundierte Wissensbestände der eigenen und/oder anderer Disziplinen anzueignen, die für das forschungsorientierte Arbeiten ebenso wie für das angestrebte Berufsfeld von Relevanz sind.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lehr- und Lernformen nach § 5 im Umfang von 6 SWS und – Selbststudium. <p>Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Handbuch des Ergänzungsbereichs für den Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu wählen. Dieses wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im Rahmen des Teilbereichs Fachausbildung des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik, von denen mindestens eins zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul im Teilbereich Fachausbildung heißt SLK-MA-EB-FM.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht entweder aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden oder – einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 90 Stunden und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden oder – drei lektürebezogenen Aufgaben im Umfang von jeweils 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 360 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>

Anlage 2

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
SLK-MA-EB-A1 *	Fremdsprachen – A1			SLS 4 SWS [5] 2 x PL		[5]
SLK-MA-EB-A2 *	Fremdsprachen – A2					
SLK-MA-EB-B1 *	Fremdsprachen – B1					
SLK-MA-EB-B2 *	Fremdsprachen – B2					
SLK-MA-EB-C1.1 *	Fremdsprachen – C1.1					
SLK-MA-EB-C1.2 *	Fremdsprachen – C1.2					
SLK-MA-EB-FM **	Fachausbildung – Freies Modul	LV und PL gem. Handbuch des Ergänzungsbereichs 4 SWS [10] 2 x PL				[10]
SLK-MA-EB-EFM **	Fachausbildung – Erweitertes Freies Modul	LV und PL gem. Handbuch des Ergänzungsbereichs 6 SWS [15] 3 x PL				[15]
	Module des Ergänzungsbereichs	13	12	5		30
	Summe LP des Teilfaches ***	15–20	15–21	24–26	4–10	70
					Master-Arbeit (20)	20
	LP des Studiengangs Gesamt	28–33	27–33	29–31	24–30	120

* Nach Wahl des Studierenden maximal 3 Module (15 LP). Zu weiteren Kombinationsbeschränkungen siehe § 6 Abs. 2.

** Nach Wahl des Studierenden (mindestens 15 LP, maximal 30 LP). Zu weiteren Kombinationsbeschränkungen siehe § 6 Abs. 2.

*** Abhängig vom gewählten Teilfach

LP Leistungspunkte
LV Lehrveranstaltung
PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar